

## **Stellungnahme zur Erhöhung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale ab 1. Januar 2026**

Markus Georg

### Steuerliche Verbesserung ohne strukturelle Wirkung

Der Bundesrat hat am 19.12.2025 dem Steueränderungsgesetz für ehrenamtliches Engagement zugestimmt. Ab dem 01.01.2026 werden die steuerlichen Freibeträge auf 3.300 Euro (Übungsleiterpauschale) und 960 Euro (Ehrenamtspauschale) angehoben. Einnahmen bis zu diesen Beträgen bleiben steuerfrei.

Diese Änderung ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie stellt jedoch ausschließlich eine steuerrechtliche Anpassung dar und führt nicht zu einer tatsächlichen Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Engagierte, sofern keine korrespondierenden Finanzierungsmechanismen bestehen.

### Keine staatliche Finanzierung – keine Anspruchsgrundlage

Die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen sind keine staatlichen Leistungen, sondern steuerliche Freibeträge im Sinne des Einkommensteuerrechts. Sie begründen weder einen Zahlungsanspruch der ehrenamtlich Tätigen noch eine Finanzierungsverpflichtung des Staates.

Die Auszahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung setzt vielmehr voraus, dass der jeweilige Träger – etwa ein Verein, eine gemeinnützige Organisation oder eine kirchliche Einrichtung – über entsprechende eigene finanzielle Mittel verfügt. Der Staat stellt diese Mittel weder unmittelbar noch mittelbar systematisch zur Verfügung.

Damit gilt weiterhin:

1. Kann oder will ein Träger die Pauschale nicht auszahlen, bleibt der steuerliche Freibetrag wirkungslos.
2. Die Erhöhung der Freibeträge verändert an dieser strukturellen Ausgangslage nichts.

### Fehlende Förderfähigkeit in bestehenden Programmen

Öffentliche Förderprogramme auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene sind in der Regel zweckgebunden und projektbezogen. Laufende pauschale Zahlungen an Ehrenamtliche – insbesondere Aufwandsentschädigungen im Sinne der Ehrenamtspauschale – sind regelmäßig nicht förderfähig.

Auch dort, wo Engagementförderung erfolgt, handelt es sich überwiegend um:

1. Projektmittel,
2. Sachkosten,
3. Qualifizierungs- oder Organisationsförderung.

Eine gezielte oder verpflichtende Förderung zur Finanzierung der Ehrenamtspauschale existiert nicht.

## Strukturelle Benachteiligung bestimmter Personengruppen

Besonders problematisch ist die Situation für Menschen mit Behinderungen. Während im Erwerbsleben Assistenzleistungen nach dem SGB IX vorgesehen sind, besteht für ehrenamtliche Tätigkeiten kein Anspruch auf Assistenzleistungen. Ehrenamtliches Engagement wird sozialrechtlich nicht als Arbeit im leistungsrechtlichen Sinne anerkannt.

Dies führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen:

1. zusätzliche Aufwendungen selbst tragen müssen,
2. keine Assistenz erhalten,
3. und zugleich keinen Anspruch auf eine pauschale Entschädigung haben.

Die faktische Folge ist eine Einschränkung gleichberechtigter Teilhabe am bürgerschaftlichen Engagement.

## Ergebnis: Symbolische Verbesserung ohne reale Wirkung

Die Erhöhung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen ist eine steuerliche Erlaubnis, keine finanzielle Förderung. Ohne flankierende Finanzierungsinstrumente bleibt sie für viele Ehrenamtliche folgenlos.

Ehrenamtliches Engagement wird damit weiterhin begünstigt für diejenigen,

1. deren Organisationen finanziell leistungsfähig sind oder
2. die sich unbezahltes Engagement leisten können.

Dies widerspricht dem politischen Ziel, Ehrenamt breiten Bevölkerungsschichten offen und zugänglich zu machen.

## Forderungen

Um ehrenamtliches Engagement tatsächlich zu stärken, bedarf es ergänzender Maßnahmen, insbesondere:

1. Schaffung direkter staatlicher Förderinstrumente zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen im Ehrenamt.
2. Verpflichtende Förderfähigkeit pauschaler Ehrenamtsentschädigungen in öffentlichen Programmen.
3. Rechtliche Öffnung von Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen auch im Ehrenamt.
4. Klare Trennung zwischen Steuerrecht und Engagementförderung in der politischen Kommunikation.

## Schlussbemerkung

Ein steuerlicher Freibetrag ohne korrespondierende Finanzierungsstruktur ist keine ausreichende Förderung des Ehrenamts. Wer ehrenamtliches Engagement politisch stärken will, muss es nicht nur steuerlich erlauben, sondern materiell ermöglichen. Die Ehrenamtspauschale wirkt steuerlich nur, wenn der Verein sie tatsächlich ausahlt. Hat ein Verein – gerade in der Aufbauphase – keine finanziellen Mittel, kann die Pauschale leider nicht genutzt werden; ohne Auszahlung entsteht kein steuerlicher Vorteil für die Ehrenamtlichen. Wenn das ehrenamtliche Engagement gewürdigt und weiter gefördert werden soll, wäre mein Wunsch, dass die steuerliche Begünstigung unabhängig von einer Auszahlung geltend gemacht werden kann.

Mit der jetzigen steuerlichen Regelung gibt es ein Ehrenamt zweiter Klasse. Ehrenamtlich aktive Menschen werden benachteiligt, wenn sie sich für Organisationen engagieren, die nicht in der Lage sind eine Zahlung zu leisten. Nicht nur, dass sie für das Ehrenamt keine Aufwandsentschädigung erhalten, sie bekommen nicht einmal die Möglichkeit einer pauschalen Steuervergünstigung, die der Gesetzgeber ja eigentlich vorsieht, um das Ehrenamt zu fördern. Aus meiner Sicht gibt es hier Nachbesserungsbedarf.

### Über den Verein

Retina plus e.V. ist ein gemeinnütziges Experten- und Selbsthilfenetzwerk von Menschen mit Sehverlust für Betroffene, Angehörige und Partner im Gesundheitswesen und darüber hinaus. Als Experten in eigener Sache vernetzen und unterstützen wir bundesweit Menschen, die direkt oder indirekt von fortschreitenden Sehverlust betroffen oder bedroht sind. Retina plus verbindet Betroffene mit Wissenschaft und Forschung, fördert den Austausch und schafft Verständnis und Perspektiven.

Mehr unter [www.retinaplus.de](http://www.retinaplus.de)

### Autor

---

**Markus Georg** ist ein Netzwerker für besseres Sehen und durch den eigenen Sehverlust schon lange in der Selbsthilfe und im Umfeld der Augengesundheit aktiv. Als Betriebswirt hat er in mehreren Branchen (Maschinenbau, Automobilzulieferer, Kunststoff) in Leitungspositionen gearbeitet. 2012 hat er die Firma inclusion, einen Fachbetrieb für Barrierefreiheit, gegründet und sich selbstständig gemacht. Zwischenzeitlich war er Geschäftsführer einer NGO und ist nun ehrenamtlich für Retina plus e.V. tätig.

### Kontakt:

E-Mail: [info@retinaplus.de](mailto:info@retinaplus.de)

Internet: [www.retinaplus.de](http://www.retinaplus.de)

### Redaktion

---

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)